



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 29.06.2018 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9980590-0002/0002.B

Anlagenbetreiber:

Bioenergie Guntrup GmbH & Co.KG

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Biogasanlage

Standort:

Guntruper Straße 1, 48268 Greven

Datum der Überwachung: 15.05.2018

Dauer der Überwachung: 3 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Dez. 55

Umfang der Überwachung:

Abnahme der Erweiterung der Anlage mit Genehmigung vom 28.11.2016 mit anschließender Umwelt- und Störfallinspektion der Gesamtanlage

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, Störfallverordnung

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.